

## Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Müller´s Mühle GmbH Am Stadthafen 42-50 45881 Gelsenkirchen
Anlage:	Anlage zum Mahlen von Reis- und Hülsenfrüchten
Datum und Dauer Umweltinspektion vor Ort:	18.03.2021, 09:00Uhr bis 12:30Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Wasser-/Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Heizkesselanlage
- Druckentwesungsanlage
- Lager- und Versandbereich
- Magazin/ Ersatzteillager Mühle
- Abfallsammelbereich
- Lager für wassergefährdende Stoffe
- Batterieladestation
- Produktionsbereich
- Dampfkesselanlage
- Verpackungsbereich
- Druckluftherzeugung

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Stilllegung Feuerungsanlage nicht angezeigt 2. Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation nicht wahrgenommen 3. Betriebliche Umweltdaten Bericht Erstattung (BUBE) unvollständig
Mängel behoben:	1. ja 2. ja 3. ja
erhebliche Mängel**:	nein
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

### D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.

Ableitung der Anzeigepflicht gegenüber dem Betreiber.

Zu 2.

Hinweis an den Betreiber und Übermittlung der Formulare.

Zu 3.

Revisions schreiben an den Betreiber.

## Anlage

### Mängelf Definitionen

#### **\*Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **\*\*Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.